

14.03.25

Unterrichtung durch die Bundesregierung

18. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2024

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Berlin, 14. März 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

in der Anlage übersende ich Ihnen den 18. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik.*

Gemäß § 12 Absatz 2 des Hochschulstatistikgesetzes erstellt der beim Statistischen Bundesamt gebildete Ausschuss für die Hochschulstatistik in einem Vier-Jahres-Turnus einen Bericht über seine Tätigkeit. Dieser ist den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten. Dem Ausschuss gehören Vertreterinnen und Vertreter der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörden, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen, der amtlichen Statistik und der Ressorts an.

Der aktuelle Bericht für den Zeitraum vom 01. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2024, der hiermit vorgelegt wird, befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Auf- und Ausbau

* wird als Bundestags-Drucksache 20/15136 verteilt

der Studienverlaufsstatistik sowie dem Aufbau und Betrieb der Auswertungsdatenbank für die Hochschulstatistik. Zudem wird ein Ausblick auf künftige Arbeitsschwerpunkte gegeben.

Der Bericht wurde der Bundesregierung mit Schreiben vom 21. Dezember 2024 übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Cem Özdemir